

## Vertrag zur musikalischen Ausbildung

### **§ 1 Teilnahme- und Zahlungsbedingungen**

Die Anmeldung zum Musikunterricht erfolgt schriftlich, bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren durch den Erziehungsberechtigten.

**Der Unterricht kann nur beginnen, wenn eine schriftliche Anmeldung vorliegt.**

Mit Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich der Vertragspartner, die festgelegten Beiträge zu zahlen. Die aktuelle Beitragstabelle ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Die durch uns geförderte Instrumental-Ausbildung enthält 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr und beträgt max. 6 Jahre. Wir behalten uns Anpassungen der Beiträge und/oder der geförderten Ausbildungszeit vor.

Die/der Schüler/in ist zum regelmäßigen Besuch des Unterrichtes, der in der Regel einmal wöchentlich stattfindet, verpflichtet. Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung ist der/die Ausbilder/in rechtzeitig zu benachrichtigen. Eventuelle Verhinderung an der Teilnahme des Unterrichtes entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung der Beiträge; der Unterricht wird nicht nachgeholt.

Fällt durch Verschulden des Lehrers (Krankheit o.ä.) der Unterricht aus, wird der Unterricht nachgeholt. Falls bei Unterrichtsausfall länger als zwei Wochen zwischen Ausbilder/in und Schüler/in keine andere Absprache hinsichtlich des Nachholens getroffen worden ist, wird durch die Abteilung für Vertretung gesorgt oder es besteht Anspruch auf Erstattung des Ausbildungsbeitrages bis zur Wiederaufnahme des Unterrichtes, Abteilungs- und Vereinsbeiträge werden nicht erstattet.

Die Zahlungsverpflichtung besteht auch während der Schulferien. Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen in Hessen. Am Rosenmontag und Faschingsdienstag findet kein Musikunterricht statt. Nach Rücksprache mit der/dem Ausbilder/in können entfallene Unterrichtsstunden in der unterrichtsfreien Zeit nachgeholt werden.

Bei Nichtzahlung des Unterrichtsentgeltes wird die/der Schüler/in vom Unterricht ausgeschlossen.

Das Wechseln der Unterrichtsform ist nur nach Absprache mit der Abteilungsleitung möglich. Dafür ist eine schriftliche Ummeldung erforderlich.

Jegliche Vereinbarungen mit der/dem Ausbilder/in besitzen keine Rechtsgültigkeit, sie können nur mit der Abteilungsleitung getroffen werden.

### **§ 2 Fälligkeit und Einziehung der Beiträge**

Die Beiträge werden grundsätzlich vierteljährlich per Lastschrift erhoben. Die Einzugstermine sind: dritter Tag der Monate Februar, Mai, August und November. Rückständige Entgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Beitragsschuldner sind die Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter.

### **§ 3 Haftung**

Die Haftung des Blasorchesters der TSV 1873 e.V. Heusenstamm für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

#### § 4 Kündigung

Die Mindestausbildungszeit beträgt 6 Monate, danach ist sowohl eine ordentliche Kündigung des Ausbildungsvertrages halbjährlich zum 30.06. und 31.12. schriftlich spätestens 6 Wochen vor Halbjahresende möglich, als auch eine außerordentliche Kündigung in gegenseitigem Einvernehmen aus triftigen Gründen. Die Abteilung ist außerdem bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen zur Kündigung berechtigt.

#### § 5 Ausbildungsbeiträge Musik und Mitgliedsbeiträge (monatlich)

monatlich, gültig ab 01.01.2018	1. Kind	2. Kind	3. Kind
45 Min. Einzelunterricht (inkl. Orchesterprobe)	64,00 €	55,00 €	45,00 €
45 Min. 2er-Gruppenunterricht (inkl. Orchesterprobe)	44,00 €	38,00 €	31,00 €
30 Min. Einzelunterricht (inkl. Orchesterprobe)	43,00 €	37,00 €	30,00 €
Musikalische Grundausbildung (Blockflötenunterricht)	27,00 €	25,00 €	22,00 €
Teilnahme an BK, JBO (externe Ausbildung)	10,00 €	10,00 €	10,00 €

Zu den vorgenannten Ausbildungsbeiträgen kommen monatlich Vereins- und Abteilungsbeiträge hinzu, die sich nach der jeweils gültigen Beitragssatzung richten.

Ab dem **01.01.2018** tritt die neue Beitragsordnung der TSV in Kraft. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich dann auf:

	Erwachsene	Kinder (bis 18 Jahre)
Mitgliedsbeitrag (Beitragsstufe 2)	11,00 €	9,00 €

- Familien (mind. 3 Personen, Kinder bis 18 Jahre) erhalten auf Antrag einen Rabatt auf den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 %.
- Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen erfolgt die Zuordnung in die Abteilung mit der höchsten Beitragsstufe. Für jede weitere Abteilung wird ein zusätzlicher Beitrag von 5,00 € erhoben.
- Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 €.

## § 6 Anmeldung

Dieser Vertrag gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Vereinsvorstand.

Unterrichtsfach: \_\_\_\_\_

Als Unterrichtsform wird festgelegt

- 45 Min. Einzelunterricht (inkl. Orchesterprobe)
- 45 Min. 2er-Gruppenunterricht (inkl. Orchesterprobe)
- 30 Min. Einzelunterricht (inkl. Orchesterprobe)
- nur Orchesterprobe (externe Ausbildung)
- Musikalische Grundausbildung (Blockflötenunterricht)
- \_\_\_\_\_

### Kind:

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Erziehungsberechtigter:

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Straße und Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Heusenstamm, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/der Schülerin  
bzw. eines/einer Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Abteilungsleitung

01.08.2018



Blasorchester der TSV 1873 e.V. Heusenstamm

Mitglied im Hessischen Musikverband e.V.  
Träger des Kulturpreises der Stadt Heusenstamm  
Träger des Kulturpreises des Kreises Offenbach

Bankverbindung

Sparkasse Langen-Seligenstadt  
Bankleitzahl 506 521 24  
Kontonummer 004 100 566

Postfach 1528 / 63133 Heusenstamm  
Vereinsregister Offenbach 5VR653  
Abteilungsleiterin: Gundi Wilz  
info@blasorchester-heusenstamm.de  
www.blasorchester-heusenstamm.de

Seite 3 von 3